



An die
Gemeinde Worpsswede
Herr Bürgermeister Schwenke,
Bauernreihe 1

27726 Worpsswede

Vorab per Fax.: 312-39

Worpsswede, den 3. Mai 2021

Betr. Tempo 30 in der Hembergstraße und in der Findorffstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die aktuelle Berichterstattung zur Geschwindigkeitsreduzierung im goldenen Dreieck, die dankenswerterweise von der Stiftung Worpsswede erneut angestoßen wurde, möchten wir zum Anlass nehmen, auf eine weitere mögliche Gefahrenstellen in der Hembergstraße (L153) und in der Findorffstraße (K11) hinzuweisen:

Derzeit steht das Galerie-Hotel Maribondo, Hembergstrasse 13, kurz vor der Eröffnung. Die Betreiberin „Teufelsmoor Gastronomie und Service gGmbH“ ist ein Inklusionsbetrieb, d.h. dass dort zukünftig auch Menschen mit Handicap beschäftigt sind, dies kann sowohl körperliche wie auch geistige Einschränkungen betreffen.

Vor Ort stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Haupteingang führt direkt auf den vor dem Gebäude befindlichen Fuß-Radweg, der wiederum nur durch einen sehr schmalen Grünstreifen getrennt, direkt neben der Fahrbahn der Hembergstraße (L 153) liegt. Außerdem befindet sich ein weiterer, betriebsinterner Ein-/Ausgang direkt um die Ecke.

Ein zusätzlicher sensibler Bereich befindet sich in der Findorffstraße 9 (K11), „Die Galerie Maribondo – Das Blaue Haus“. Hier ist die Betreiberin die Stiftung Maribondo da Floresta. Die Stiftung beschäftigt dort ebenfalls schwerbehinderte (geistig und/oder mehrfach behinderte) Frauen und Männer. Aus unserer Sicht besteht hier ebenfalls ein Gefährdungspotential wie in der Hembergstraße.

Die Strassenverkehrsordnung sieht, wie bereits in der Wümme-Zeitung geschrieben, vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern die Möglichkeit vor, dass eine streckenbezogene Temporeduzierung auf Hauptverkehrsstrassen eingerichtet werden kann.

UWG Worpsswede, Jochen Semken, Ostendorfer Str. 16, 27726 Worpsswede
Tel.: 04792/93390, j.semken@hotel-buchenhof.de



In der Verordnung zur STVO heisst es:

Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen **oder** im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen.

(Quelle: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
(verwaltungsvorschriften-im-internet.de))

Aus unserer Sicht gehören zu den sensiblen Einrichtungen ebenfalls Behindertenwerkstätten und ähnliche Einrichtungen, da ja entsprechende Schulen ebenfalls dazugehören. Im Land Bremen wird dies bereits wohlwollend geprüft bzw. wohl auch schon gehandhabt.

Hiermit bitten wir die Verwaltung intensiv zu prüfen, ob die o.g. Vorschrift auch auf die beiden genannten Einrichtungen anwendbar ist und beantragen ggfs. Eine kurzfristige Umsetzung, bevor es zu weiteren möglichen Unfällen kommt.

Zu Details der besonderen Gefährdungssituationen bietet sich auch die Kontaktaufnahme mit den betreffenden Betreibern an.

Für die UWG-Fraktion

Jochen Semken

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.